

Ergebnisstatistik einer Klassenarbeit

Beitrag von „neleabels“ vom 21. Januar 2010 06:36

Rein rechtlich gesehen darf der Schulleiter im Rahmen der Dienstaufsicht alle dienstlichen Dokumente, die du anfertigst, zur Kenntnis nehmen und sich alle deine dienstlichen Handlungen begründen lassen - auch schriftlich. Dazu gehören auch Auskünfte, wie in den Einzelbereichen einer Klausur die Ergebnisse lerngruppenweit verteilt sind. Die feineren semantischen Unterschiede zwischen "vorlegen" und "abgeben" sind da irrelevant.

Es wäre vielleicht schön, wenn du ganz konkret sagen könntest, worum es eigentlich geht - jetzt scheint es dir ja doch wieder darauf anzukommen, was der Schulleiter darf und was nicht, und nicht darauf, was er möchte oder nicht.

Nele

P.S. Eine weitere Frage ist natürlich - bist du an einer privaten oder an einer öffentlich-rechtlichen Schule?